

Amt KLG Heider Umland
Kirchspielsweg 6
25746 Heide

Per E-Mail an bauamt@amt-heider-umland.de

Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland

Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.
(BUND SH)

Lorentzendamm 16
24103 Kiel
Tel. +49 431 66060-0
Fax +49 431 66060-33

info@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Bearbeitung durch: Wencke
Lehmacher, Kreisgruppe
Dithmarschen

E-Mail:
info@bund-dithmarschen.de

Kiel, 27.07.2026

Stellungnahme zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Nordhastedt „im Anschluss an die Straße Lindhorst, nordöstlich der Heider Straße (L 316)“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Kreisgruppe Dithmarschen bedankt sich für die Beteiligung am Verfahren und nimmt zu der vorliegenden Planung wie folgt Stellung.

Der BUND begrüßt grundsätzlich, dass mit der Planung keine neuen Gewerbeflächen ausgewiesen werden, sondern die Erschließung eines bereits bestehenden Gewerbegrundstücks innerhalb eines vorhandenen Gewerbegebietes sichergestellt werden soll. Die Nachverdichtung und funktionale Ergänzung bestehender Gewerbebestände entspricht grundsätzlich dem Ziel eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden. Gleichwohl ist die Planung mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden, die aus Sicht des BUND sorgfältig bewertet und möglichst gering gehalten werden sollten.

Knickschutz

Für die geplante Straßenverlängerung werden gesetzlich geschützte Knickstrukturen teilweise beseitigt und weitere Abschnitte naturschutzrechtlich entwidmet. Insgesamt entsteht ein Kompensationsbedarf von 171 Knickmetern.

Der BUND bittet darum,

- die Eingriffe auf das zwingend erforderliche Maß zu beschränken,
- den dauerhaften Erhalt der verbleibenden Gehölzstrukturen sicherzustellen und
- bei der späteren Ausführung auf einen ausreichenden Schutz der verbleibenden Knick- und Wallhecken vor Beeinträchtigungen während der Bauphase zu achten.

Darüber hinaus regen wir an, den erforderlichen Knickausgleich möglichst innerhalb der Gemeinde oder zumindest innerhalb des Kreises Dithmarschen umzusetzen. Lokale Ausgleichsmaßnahmen tragen stärker zum regionalen Biotopverbund und zur ökologischen Aufwertung der Landschaft bei als Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Kreisgebietes.

Klimaanpassung und nachhaltige Gewerbeentwicklung

Auch wenn die vorliegende Änderung im Wesentlichen der Erschließung dient, sollte die weitere Entwicklung des Gewerbegrundstücks im Sinne einer klimaangepassten Bauweise erfolgen. Der BUND regt daher an, bei der späteren Bebauung insbesondere folgende Maßnahmen zu berücksichtigen:

Spendenkonto
Förde Sparkasse
IBAN
DE33 2105 0170 0092 0060 0600 06
BIC NOLADE 21 KIE

Geschäftskonto
Förde Sparkasse
IBAN
DE35 2105 0170 0092 0030 60
BIC NOLADE 21 KIE

Vereinsregister
Kiel VR 2794 KI
Steuernummer
20/290/75910

Der BUND ist eine anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigung i.S.d. UmwRG. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerabzugsfähig, Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind erbschaftssteuerbefreit.

- Nutzung geeigneter Dachflächen für Photovoltaikanlagen,
- Prüfung einer Dachbegrünung, soweit dies technisch möglich ist,
- weitgehende Nutzung wasserdurchlässiger Beläge auf Stell- und Lagerflächen,
- naturnahe Regenrückhaltung und Versickerung zur Entlastung des Wasserhaushalts.

Diese Maßnahmen leisten einen Beitrag zur Klimaanpassung, zur Reduzierung von Hitzeeffekten sowie zum nachhaltigen Umgang mit Niederschlagswasser.

Artenschutz

Positiv bewertet der BUND, dass Bauzeitenregelungen zum Schutz der Brutvögel sowie Hinweise auf eine insektenfreundliche Beleuchtung bereits Bestandteil der Planung sind. Wir regen an, die vorgesehenen Empfehlungen zur insektenfreundlichen Außenbeleuchtung bei der späteren Umsetzung konsequent zu berücksichtigen.

Fazit

Der BUND erhebt gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 keine grundsätzlichen Einwendungen. Die Planung stellt eine Nachverdichtung innerhalb eines bestehenden Gewerbestandortes dar und vermeidet eine zusätzliche Inanspruchnahme neuer Gewerbeflächen. Die Belange des Knickschutzes, einer möglichst regionalen Kompensation sowie einer klimaangepassten und naturverträglichen Ausgestaltung der späteren Gewerbebebauung sollten jedoch im weiteren Verfahren und bei der Umsetzung besonders berücksichtigt werden.

Wir bitten um weitere Beteiligung im weiteren Verfahren sowie um Unterrichtung über die Abwägung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Wencke Lehmacher